



Handlungskonzept bei Absentismus für die Oberstufe des SSG

(Stand: 22. Januar 2022)

-Rolf Ebert, StD (Oberstufenleiter)-



Grundlegend ist daran zu erinnern,
dass alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe
ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben
und somit die Entscheidung für einen Besuch
unserer Oberstufe freiwillig ist.



In allen Jahrgängen der Oberstufe ist eine Zunahme und z. T. Häufung unentschuldigter Fehlzeiten feststellbar.

**Bei unentschuldigten Fehlstunden
und insbesondere bei deren Häufung („Absentismus“)
soll von nun an ein Handlungskonzept greifen.**

**Dieses soll einerseits verbindliche Schritte aufzeigen,
andererseits Spielraum für individuelle
bzw. Ermessensentscheidungen lassen
und umfasst verschiedene Stufen.**



Auf allen Stufen gilt:

Falls eine Fachlehrkraft eine unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht feststellt, informiert die Fachlehrkraft umgehend die Klassen- und Oberstufenleitung. Die Eltern (bzw. die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler) werden von der Oberstufenleitung schriftlich informiert und auch auf die möglichen Folgen hingewiesen.

Stufe 0: Normalbetrieb



Fehlzeiten werden entsprechend unseren Regelungen entschuldigt.

- Die Klassenlehrkraft prüft regelmäßig (spätestens alle zwei Wochen), ob unentschuldigte Fehlstunden dokumentiert sind.
- Falls unentschuldigte Fehlstunden dokumentiert werden, führt die Klassenlehrkraft mit der Schülerin bzw. dem Schüler ein pädagogisches Gespräch und dokumentiert dieses.

Stufe 1: Warnung



1

Es wurden mehr als 10 unentschuldigte Fehlstunden dokumentiert.

- Die Klassenlehrkraft informiert die Oberstufenleitung.
- Die Eltern erhalten (bzw. die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler erhält) eine schriftliche Information samt Hinweis auf mögliche Folgen unentschuldigter Fehlzeiten.
- Zudem wird die Schülerin bzw. der Schüler zu einem Beratungsgespräch mit der Oberstufenleitung geladen.

Stufe 2: Ärztliche Bescheinigung



2

Es wurden mehr als 20 unentschuldigte Fehlstunden dokumentiert.

- Die Klassenlehrkraft informiert die Oberstufenleitung.
- Die Eltern und die Schülerin bzw. der Schüler werden (bzw. die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler wird) zu einem Beratungsgespräch mit der Oberstufen- und ggf. der Schulleitung geladen. Im Anschluss prüfen Klassen-, Oberstufen- und Schulleitung, ob bei mit Krankheit begründeten Versäumnissen die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden soll.
- Ist dies der Fall, erhalten die Eltern (bzw. erhält die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler) eine schriftliche Information darüber mit erneutem Hinweis auf mögliche Folgen unentschuldigter Fehlzeiten. Die Bescheinigung muss am Tag der Wiederkehr – bei drei und mehr Fehltagen spätestens am vierten Fehltag – bis 8:40 Uhr im Sekretariat abgegeben werden.

Stufe 3: Beratung über Entlassung



3

Es wurden mehr als 20 unentschuldigte Fehlstunden in 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen dokumentiert.

- Die Klassenlehrkraft informiert die Oberstufenleitung.
- Die Fachlehrkräftekonferenz tritt zusammen um über die Entlassung aus der Schule in diesem individuellen Fall zu beraten.
- Die Eltern und die Schülerin bzw. der Schüler erhalten (bzw. die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler erhält) die Möglichkeit, sich vor der Beratung der Fachlehrkräfte zu äußern.
- Die Schulleitung entscheidet nach Abwägung aller ihr zur Verfügung stehenden Aspekte sowie unter Berücksichtigung der bisher getroffenen unterstützenden sowie warnenden Maßnahmen und der beratenden Fachlehrkräftekonferenz.



Sollte in einem weiteren Schuljahr bei einer Schülerin oder einem Schüler dieses Handlungskonzept erneut zur Anwendung kommen müssen, findet die **Stufe 2 bereits bei mehr als 10 unentschuldigtem Fehlzeiten** Anwendung.

Eine erneute ‚Attestpflicht‘ würde dann bis zum Ende der Schullaufbahn gelten.